



Kanton Zürich
Baudirektion



Prüfbericht Entsorgungsnachweis Rück- und Umbauten (private Kontrolle gemäss Ziff. 3.11 BBV I)

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe

Der Entsorgungsnachweis muss durch die Private Kontrolle anhand dieses Formulars geprüft und der kommunalen Baubehörde (Gemeinde) eingereicht werden. Die Prüfung erfolgt nach Abschluss des Rück- und Umbaus und vor Bauabnahme durch die Gemeinde.

Private Kontrolle bei
Rück- und Umbauten

Die Bauherrschaft muss der örtlichen Baubehörde vor Bauabnahme unaufgefordert einen Nachweis einreichen, welcher belegt, dass die angefallenen Abfälle entsprechend den Vorgaben des im Rahmen des Bewilligungsverfahrens geprüften Entsorgungskonzepts entsorgt wurden (Art. 16 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen vom 4. Dezember 2015, VVEA, in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Besonderen Bauverordnung I vom 6. Mai 1981, BBV I). Dieser Nachweis ist von einer befugten Fachperson zu prüfen.
Die befugte Fachperson bestätigt mit dem vorliegenden Formular, den Entsorgungsnachweis geprüft zu haben.

Angaben zum Bauvorhaben

Name der Bauherrschaft

Bauherrschaft vertreten durch

Bauvorhaben

Adresse Bauvorhaben

Grundstück(e) Bauvorhaben

Bauentscheid-Nr.

Innerhalb des Anwendungsbereichs der privaten Kontrolle «Rück- und Umbau» handelt es sich um folgenden Fall:

Rückbau einer Baute oder Anlage mit Baujahr vor 1990

Umbau einer Baute oder Anlage mit Baujahr vor 1990,
bei dem **mehr als 200 m³** Rückbaumaterial entsorgt wurden.

Umbau einer Baute oder Anlage mit Baujahr vor 1990,
bei dem **weniger als 200 m³** Rückbaumaterial entsorgt wurden.



Erforderliche Belege vorhanden?

	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erforderlich
Die ausstehenden Untersuchungen gemäss dem Prüfbericht Entsorgungskonzept wurden durchgeführt. Die entsprechenden Analysenberichte oder die Belege für eine fachliche Einstufung durch eine Fachperson liegen dem Entsorgungsnachweis bei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Falls das Entsorgungskonzept eine Schadstoffsanierungsfirma vorsah: Eine Sanierungsbestätigung des Sanierungsunternehmens gemäss AWEL-Vorlage oder ein Schlussbericht mit den erforderlichen Angaben gemäss Sanierungsbestätigung ist vorhanden. Die Bestätigung ist dem vorliegenden Formular beizulegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Entsorgungsbelege (Annahmescheine) für belastetes* Rückbaumaterial sind vorhanden. Die Entsorgungsbelege stammen von einer Entsorgungsanlage und enthalten Abfallart, -menge und Entsorgungsweg. Sie sind dem vorliegenden Formular beizulegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Ausser bei Umbauten mit weniger als 200 m³ Rückbaumaterial erforderlich:

Vollständige Zusammenstellung der entsorgten Mengen und Entsorgungswege für unbelastetes* Rückbaumaterial ist vorhanden. Für jede Abfallart ist die Entsorgungsanlage und der Entsorgungsweg (z.B. Bauabfallanlage xy in xy-Dorf, Bauschuttzubereitung) anzugeben. Die Angabe des Transporteurs reicht nicht aus. Für unbelastetes Material genügt eine tabellarische Zusammenstellung. Diese ist dem vorliegenden Formular beizulegen. Entsorgungsbelege (Annahmescheine) sind nur bei Unstimmigkeiten in der Zusammenstellung erforderlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Entsorgungswege korrekt und plausibel?

Die angegebenen Entsorgungswege entsprechen den rechtlichen Vorgaben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die angegebenen Entsorgungswege entsprechen dem Entsorgungskonzept.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die entsorgten Mengen sind plausibel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Falls einer der obigen Punkte nicht erfüllt ist, Begründung und Fazit:

* belastetes Rückbaumaterial: Die übliche Entsorgung ist aufgrund des Schadstoffgehalts nicht oder nur eingeschränkt möglich. Mineralische Bauabfälle gelten in der Regel als belastet, wenn sie asbesthaltig sind oder mindestens ein Grenzwert gemäss Anhang 3 Ziffer 1 Buchstabe c VVEA überschritten ist. Unbelastetes Material ist nicht belastet und/oder es besteht kein Verdacht auf eine Belastung.



Beilagen

- Entsorgungsnachweis(e)
- Analysenberichte / Belege fachliche Einstufung der im Entsorgungskonzept erwähnten ausstehenden Untersuchungen
- Formular Sanierungsbestätigung für Gebäudeschadstoffe, ausgefüllt durch die Sanierungsfirma
- Schlussbericht, Firma/Datum:
-

Befugte Fachperson Rück- und Umbau (private Kontrolle gemäss Ziff. 3.11 BBV I)

Firma

Vorname

Name

Adresse

PK-Nr.

E-Mail

Telefon

Unterschrift
Private Kontrolle

Die unterzeichnende Person bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf dem vorliegenden Formular

- Die Entsorgung entsprach den massgebenden Bestimmungen.
- Die Entsorgung entsprach nicht den massgebenden Bestimmungen.

Ort, Datum

Unterschrift befugte Fachperson Rück- und Umbau